

1. Die Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und kein Erwerbsunternehmen. Sie dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.
 2. Zweck des Vereins ist die Förderung und Durchführung der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Wuppertal und in benachbarten Gemeinden.
 3. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemein bildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Entgelt hat. Es gelten die Schulferien des Landes NRW.
 4. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, bei Kindern durch den gesetzlichen Vertreter, auf dem Anmeldeformular der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V.. Dieses Formular gilt zugleich als Unterrichtsvertrag.
 5. Familien, die mehr als ein Kind zum Unterricht anmelden wird folgender Rabatt gewährt:
 - 10% Rabatt für das zweite Kind
 - 15% Rabatt für das dritte Kind
 - 25% Rabatt für das vierte Kind
 6. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig (**31.03.**, **30.06.**, **30.09.** und **31.12.**)
Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.
Eine Erhöhung des Unterrichtsentgeltes durch die Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Quartals schriftlich angekündigt werden. Bei Anhebung des Entgeltes ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen gegeben.
Kündigungen sind für beide Vertragsparteien schriftlich möglich.
 7. Neben dem Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Ergänzungs- und Ensemblefächer zu belegen. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen können Gruppen innerhalb des Schuljahres in anderer Form zum Monatsanfang neu zusammengestellt werden.
 8. Der Unterricht findet in den Räumen der EFG Ostersbaum, Else-Lasker-Schüler-Straße 20 in Wuppertal-Elberfeld oder in Räumen die der Verein alternativ zur Verfügung stellt statt. Der genaue Unterrichtsort wird vor Beginn des Unterrichts mitgeteilt. Der Unterrichtsort kann sich im Verlauf des Schuljahres ändern.
 9. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V.
10. Für jede Mahnung ist die Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. berechtigt einen Betrag von 5,00 € zu berechnen. Die Rücklastkosten sind vom Schüler zu zahlen.
 11. Verhinderungen, den Unterricht zu besuchen, sind der Musikschule oder dem Lehrer vorher mitzuteilen. Unterrichtsausfall seitens des Schülers kann nicht nachgeholt werden. Der Unterricht ist nicht übertragbar, auch nicht stundenweise!

Die Musikschülerin / der Musikschüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft oder die Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt.
 12. In besonderen Fällen wie Krankheit oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt des Musikschülers, die/der länger als vier Unterrichtsstunden dauert, kann diese/r mit ärztlicher Bescheinigung vom Unterrichtsentgelt befreit werden. Diese Regelung tritt am Tag der schriftlichen Bekanntgabe bei der Schulleitung ein.
 13. Sollte wegen Krankheit des Lehrers Unterricht ausfallen, wird Ersatzunterricht geboten bzw. die Einzelstunden nachgegeben. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Entgelt nach 6 Wochen, wenn die Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. eine Ersatzlehrkraft nicht beschäftigen kann.
 14. Ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes berechtigen nach Abmahnung der Schulleitung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V.. In diesem Fall sind trotzdem noch zwei Monatsumlagen für die Folgemonate fällig.
 15. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt, die der Schulträger oder die Schulleitung nicht zu vertreten haben, besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Entgeltes.
 16. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.
 17. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. und nicht mit den Lehrkräften getroffen werden z.B. Kündigung oder Lehrerwechsel.
 18. Einmal im Jahr (**Februar**) wird eine Vereinsumlage in Höhe von 8,00€ zur Deckung von Investitionen (Instrumenten und Lehrmaterialien) erhoben.

Das Unterrichtsentgelt ist während des ganzen Kalenderjahres in vollen Monatsbeträgen durch Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag bargeldlos zu begleichen. Das Entgelt ist bis zum dritten Werktag des Kalendermonats fällig.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Gruppenunterricht. Finden sich keine adäquaten Unterrichtspartner in entsprechender Zahl kann der Unterricht unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet werden. Auch kann er, bei Entrichtung des entsprechenden höheren Entgeltes in Einzelunterricht oder Zweiergruppe umgewandelt werden.

Gebührenordnung der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V. von April 2015

Fach	Modul	Preis in EUR
Instrumental Unterricht	30 min.	€ 52,00/Monat
	45 min.	€ 70,00/Monat
	Zweiergruppe 30 min.	€ 45,00/Monat
	Gruppe 3-5 Schüler 45 min.	€ 40,00/Monat
Gesangsunterricht	30 min.	€ 54,00/Monat
	45 min.	€ 72,00/Monat
	Zweiergruppe 45 min.	€ 45,00/Monat
	Gruppe 3-5 Schüler 60 min.	€ 40,00/Monat
Musikalische Früherziehung	60 min.	€ 29,00/Monat
Projekte		
	Chor für Erwachsene	€ 15,00/Monat
	Gesang-Ensemble	€ 20,00/Monat
	Bandunterricht 1. <small>(Als Zusatzkurs für Schüler der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V.)</small>	€ 28,00/Monat
	Bandunterricht 2. <small>(Für Nichtschüler der Musikwerkstatt Ostersbaum e.V.)</small>	€ 38,00/Monat
	Instrumental Sixpack	€ 85,00/Einmalig